

**Öffentliche Bekanntmachung zu Erhöhungen der Gebühren zur Umlage der Beiträge des**

**-Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen in den Gemeinden des Amtes Anklam-Land Boldekow, Iven, Neetzow-Liepen, Sarnow und Spantekow und des**

**-Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam in allen Gemeinden des Amtes Anklam-Land**

-Alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Flächen, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen liegen, werden hiermit informiert, dass die mit Veröffentlichung vom 17.12.2021 angekündigte Gebührenerhöhung zur Umlage des Beitrages der jeweiligen Mitgliedsgemeinde an den Wasser- und Bodenverband erst zum 01.01.2023 durchgesetzt wird.

Begründung: Aus verwaltungstechnischen Gründen und wegen der unsicheren Prognose der Beitragsgestaltung 2023 durch die Preisentwicklung in 2022 beim Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen wurde auf eine Anpassung der Gebühren 2022 verzichtet. Die nichtgehobenen Beiträge werden in die Kalkulation zur Satzungsänderung 2023 einbezogen.

-Alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Flächen, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam liegen, werden hiermit informiert, dass sich die Gebühren zur Umlage des Beitrages der jeweiligen Mitgliedsgemeinde an den Wasser- und Bodenverband zum 01.01.2023 erhöhen werden. Die zur Zeit gültigen Satzungen der Gemeinden zur Gebührenerhebung werden spätestens im ersten Halbjahr 2023 rückwirkend auf den 01.01.2023 geändert.

Begründung: Der Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ Anklam hat auf der Verbandsversammlung am 23.11.2023 den Haushaltsplan 2023 beschlossen. Darin enthalten ist eine Erhöhung des Hebesatzes auf den 01.01.2023 zur Berechnung des Beitrages der Mitglieder. Dadurch erhöht sich der Beitrag der Mitgliedsgemeinden. Die Beiträge der Gemeinden an den Wasser- und Bodenverband werden durch Satzung auf die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten umgelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die zuletzt ergangenen Abgabenbescheide solange ihre Gültigkeit behalten, bis neue Bescheide erlassen werden. Es ist unbedingt der erste Zahlungs- bzw. Fälligkeitstermin 15.02. bzw. 15.05.2023 einzuhalten.

Spantekow, d. 01.12.2022

Frau Dr. P. Butzke  
Leiterin Amt für Finanzen



**Amt Anklam-Land**  
Der Amtsvorsteher  
Rebelower Damm 2  
17362 Spantekow  
Telefon (039727)2500

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 01.12.2022  
Unterschrift: *Warnke*